

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum: 19. April 2022

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG. Ihr Kunde ist die TELEPROMPT AG. Das Unternehmen ist als Versandhändler sowohl online als auch mit einem Fernsehkanal aktiv. Angeboten wird ein breites Produktsortiment mit den Schwerpunkten Mode und Unterhaltungselektronik. Eine Ausweitung des Angebots auf frische Lebensmittel ist in Planung. Anlieferung, Lagerung und Versand sind an vier Standorten in Hannover, Hamm, Erfurt und Augsburg konzentriert. An jedem Standort sind rund 500 fest angestellte Mitarbeiter beschäftigt, die von Saisonkräften unterstützt werden. Es werden jeweils durchschnittlich 25.000 Pakete pro Tag verschickt.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Gewerbekunden 1“ bei der Proximus Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Beck, Chief Risk Officer im Vorstand der TELEPROMPT AG. Mit ihm besprechen Sie aktuelle Fragen des Risikomanagements.

Aufgabe 2

Herr Beck berichtet Ihnen im Jahresgespräch, dass die EDV, die derzeit über dezentrale Server an den vier Standorten läuft, in den nächsten Monaten am Standort Erfurt zentralisiert werden soll. Daher sieht Herr Beck eine größere Abhängigkeit und stärkere Auswirkungen bei möglichen Störungen.

Bislang ist die IT-Technik über eine Sach-Inhaltsversicherung versichert. Herr Beck möchte jedoch von Ihnen zu einem weitergehenden Versicherungsschutz beraten werden.

a **Mögliche Punktzahl: 7**

Erläutern Sie Herrn Beck die versicherten Gefahren in der Elektronikversicherung.

b **Mögliche Punktzahl: 8**

Nennen Sie Herrn Beck zwei Gefahren, bei denen sich die Elektronikversicherung und die Sach-Inhaltsversicherung überschneiden, und zwei Gefahren, die nur in der Elektronikversicherung enthalten sind.

c **Mögliche Punktzahl: 10**

Insbesondere die vielen Kunden- und Bestelldaten haben für die TELEPROMPT AG eine große Bedeutung.

Beschreiben Sie den Versicherungsschutz, der für derartige Daten im Rahmen der Sach-Inhaltsversicherung besteht, und erläutern Sie Herrn Beck, in welcher Form der Versicherungsschutz im Rahmen einer Elektronikversicherung erweitert werden kann.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a **Mögliche Punktzahl: 7**

Die Elektronikversicherung ist eine Allgefahrenversicherung. Die nicht versicherten Gefahren und Schäden sind alle explizit und vollumfänglich aufgeführt. Alle anderen unvorhergesehen eintretenden Beschädigungen und Zerstörungen an versicherten Sachen sowie deren Abhandenkommen fallen unter den Versicherungsschutz.

b **Mögliche Punktzahl: 8**

Gefahren, die sich überschneiden, z. B.:

- Brand
- Einbruchdiebstahl
- Sturm
- Leitungswasser

Zusätzliche Gefahren in der Elektronikversicherung, z. B.:

- Überspannung
- Bedienungsfehler
- Fahrlässigkeit

c **Mögliche Punktzahl: 10**

Versicherungsschutz besteht in der Sach-Inhaltsversicherung insbesondere für die Kosten der Wiederherstellung der Daten. Voraussetzung ist der Verlust, die Veränderung oder Nichtverfügbarkeit der Daten durch einen dem Grunde nach versicherten Sachschaden (z. B. Brand) am Datenträger.

Die Elektronikversicherung kann um eine Datenträgerversicherung erweitert werden, die in der Regel aber auch einen versicherten Sachschaden am Datenträger voraussetzt. Darüber hinaus kann eine Software-Versicherung abgeschlossen werden. Dann besteht auch Versicherungsschutz, wenn der Verlust, die Veränderung oder Nichtverfügbarkeit der Daten durch z. B. Ausfall oder Störung der Hardware, Stromausfall, Bedienungsfehler oder Über-/Unterspannung entstanden ist.

Aufgabe 3

Sämtliche Bezüge und Versendungen des Kunden sind im Rahmen einer Transportversicherungspolice auf Basis der DTV-Güter zur Deckungsform „Volle Deckung“ weltweit versichert. Deckung besteht für die eigene Gefahrtragung, bei fremder Gefahrtragung gilt der Versicherungsschutz subsidiär. Es werden verschiedene Verkehrsträger für die Transporte eingesetzt.

Die Analyse des Schadenverlaufs der Warentransportversicherung über die letzten drei Jahre ergab eine durchschnittliche Schadenquote von 90 %. Dies macht es notwendig, mit Herrn Beck Maßnahmen zur Verbesserung der Schadenquote zu diskutieren.

a Mögliche Punktzahl: 16

Stellen Sie vier Maßnahmen dar, die die TELEPROMPT AG zur Verbesserung der Schadenquote ergreifen kann.

b Mögliche Punktzahl: 9

Nennen und begründen Sie – abgesehen von einer Beitragsanpassung – drei Maßnahmen der Ausgestaltung des Versicherungsvertrags, die die Proximus Versicherung AG dem Kunden zur Vertragssanierung vorschlagen kann.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 16

Z. B.:

- Wechsel zu einem Spediteur bzw. zu Frachtführern, die mit geringerem Schadenaufkommen arbeiten
- Vereinbarung einer höheren Haftung mit dem Straßenfrachtführer für innerdeutsche Transporte (Korridor, Individualvereinbarung)
- Vereinbarung anderer Lieferbedingungen mit den Handelspartnern, um schadensträchtige Transportrisiken ggf. über die Police des Vertragspartners laufen zu lassen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verpackung (z. B. Kennzeichnung der Bruchempfindlichkeit, Trockenmittel gegen Kondensation, Seekiste für den Export) oder Beauftragung eines Verpackungsunternehmens bzw. Wechsel zu einem Fremdverpacker mit geringerem Schadenaufkommen

- Vereinbarung von Direkttransporten bzw. Reduzierung der Umschlagshäufigkeit statt langer Transportketten mit schadenträchtigen TUL-Prozessen (Transport-Umschlag-Lagerungs-Prozessen)
- Optimierung der Prüfung von Sendungen bei Warenannahme (z. B. Mitarbeiterschulung), um Regressmöglichkeiten bestmöglich zu wahren
- Auswahl eines anderen Transportmittels, z. B.:
 - luftgefederter Lkw statt Blattfederung
 - Güter sind in einem Flugzeug geringeren mechanischen Belastungen ausgesetzt als in einem Lkw.
 - Rangierstöße vermeiden durch Lkw- statt Bahntransport bzw. Lkw-Transport auf der Straße und nicht im Huckepack-Verkehr

b Mögliche Punktzahl: 9

Z. B.:

- Einführung eines Selbstbehalts zur Reduzierung des Schadenaufwands und zur Verbesserung des subjektiven Risikos (z. B. mit Kosten und Aufwand verbundene Maßnahmen des Kunden zur Schadenverhütung)
- Ausschluss bestimmter Gefahren, um bei besonders schadenträchtigen Risiken leistungsfrei zu sein
- Absenkung der Maxima pro Transportmittel, um Großschadenpotenziale zu reduzieren
- Vereinbarung von Sublimits für besondere Risiken (z. B. Entschädigungsgrenze für Diebstahlgefahren bei Transporten mit eigenen Kfz)
- Gewinnbeteiligung, um einen Anreiz für die Reduzierung der Schäden zu schaffen